

**2978/AB XXII. GP**

**Eingelangt am 11.07.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

GZ. BMF-310205/0065-I/4/2005

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3004/J vom 11. Mai 2005 der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Kollegen, betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2004, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

In der folgenden Übersicht ist die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, die im Bundesministerium für Finanzen das geforderte Ausmaß weit übersteigt, nach den in der Anfrage angeführten Kriterien dargestellt.

1. Personalstand insgesamt	13.029
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>868</u>
	12.161
3. Ermittelte Pflichtzahl (12.161/25 )	486
abzüglich:	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	868
hievon doppelt anrechenbar	<u>221</u> <u>1.089</u>

**5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht****(Übersteigen der Pflichtzahl)****+ 603 (+124%)**

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, wurden in meinem Ressort zum Stichtag 1. Jänner 2005 weit mehr behinderte Bedienstete beschäftigt (Übersteigen der Pflichtzahl um 603), als die Mindestanforderungen des Behindertereinstellungsgesetzes vorsehen. Trotzdem wird mein Ressort auch weiterhin der Beschäftigung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert einräumen.

Mit freundlichen Grüßen